

MIP-Anfragen

2007

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender:
Die Guten – StR Grosse-Grollmann
Laufende Nr.:
1

MIP-Nr.	Bezeichnung
12002860000R	Neues Personalmanagementsystem

Text der Anfrage:
<p>1. Entstehen nun bei jeder Tarifvertragsänderung Kosten in Höhe von 70.000 € oder wird mit diesem Geld die Software tarifvertragsänderungsfähig?</p> <p>2. Wodurch erklärt sich die Gesamtkostenerhöhung von weit über 2 Mio. Euro?</p>
Stellungnahme der Verwaltung:
<p>Zu 1)</p> <p>Die Softwareprogramme werden standardmäßig eingekauft. Immer dann wenn Änderungen durch den Softwarehersteller bereitgestellt werden, können zusätzliche Nebenkosten anfallen, um die tarifvertragsgemäße Umsetzung der Software sicherzustellen. Wie hoch diese Kosten sich jeweils belaufen ist nicht vorhersehbar. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Das Projektteam bekommt zwar immer mehr Fachwissen, jedoch sind Nebenarbeiten nicht auszuschließen. Die Kosten der letzten TVöD-Änderung sind in Höhe von 70.000 Euro für notwendige Moduländerungen angefallen, um die Software tarifvertragsgemäß zu machen.</p> <p>Zu 2)</p> <p>Mit Abschluss der Projektphase I wurde deutlich, dass der Projektansatz für Beratungskosten und Softwarenebenarbeiten um ca. 30 % zu niedrig angesetzt war. Die Phase II wurde deshalb, basierend auf der Grundschatzung der Beratungsfirma um diesen Wert erhöht. Die Anzahl der errechneten bzw. hochkalkulierten Beratungs- und Nebenkosten, ist durch die ständigen Anpassungen nicht exakt vorhersehbar. Systemanpassungen werden auch weiterhin anfallen und sind nur zu einem Teil hochrechenbar, nie aber komplett.</p> <p>Zu beachten ist, dass im MIP-Ansatz ein von NRN noch nicht abgerufener Posten für Lizenzen i.H. von 527.300 Euro aus der Projektphase I enthalten ist.</p> <p>Der POA-Bericht vom 13.09.2005 beinhaltet die Kosten MIP 2003 bis 2005 mit Unterdeckung und den verbleibenden Mitteln aus 2005. Der MIP 2006 bis 2009 ist eine Aufwandsschätzung gewesen.</p>

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: Die Guten – StR Grosse-Grollmann
Laufende Nr.: 2

MIP-Nr.	Bezeichnung
64001200000U	Kunst in der Stadt

<p>Text der Anfrage:</p> <p>Der Erläuterung zu dieser Maßnahme ist nicht zu entnehmen, bei welchen Investitionen diese 1%-Regelung greift.</p>
<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Kunst in der Stadt - chronologische Entwicklung</p> <ol style="list-style-type: none"> <p><u>Kunst am Bau – objektgebundene Mittel</u></p> <p>Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.05.1971 den Ansatz für künstlerische Arbeiten bei der Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Vermögenshaushalt auf 0,5% der im Bauentwurf (Kostenrechnung) festgestellten Baukosten festgesetzt. Bis zum Jahre 1975 waren die Mittel für "Kunst am Bau" an das jeweilige Bauvorhaben zweckgebunden.</p> <p><u>Kunst in der Stadt – zentrale Haushaltsstelle</u></p> <p>Seit 1976 wurden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.04.1976 0,5% der Bausumme von Einzelinvestitionsvorhaben des Hochbauamtes, mit Ausnahme von Instandsetzungs- und Überholungsinvestitionen sowie rein technischer Maßnahmen (Heizungsumstellungen etc.) und Investitionen im Bereich des Einzelplanes 7 (öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) einer zentralen Haushaltsstelle "Kunst in der Stadt" zugeführt. Die Abzweigung dieser Mittel erfolgte durch die Stadtkämmerei im Rahmen der Mittelfreigaben auf der Grundlage der in den genehmigten Objektentwürfen vorgesehenen Ansätze für künstlerische Arbeiten.</p> <p>Der Prozentsatz von 0,5% wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.11.1978 auf 1% erhöht.</p> <p><u>MIP-Pauschale "Kunst in der Stadt"</u></p> <p>Seit 1980 wird in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) eine eigene Position "Kunst in der Stadt" gebildet.</p> <p>Ab diesem Zeitpunkt werden in den Kostenanschlägen der Objektentwürfe keine Mittel mehr für künstlerische Arbeiten eingesetzt.</p>

Bei der erstmaligen Festlegung des Pauschalansatzes im MIP 1980-84 wurde als Bemessungsgrundlage die in den Jahren 1975-78 aus Baumitteln der zentralen Haushaltsstelle zugeführten und für 1979 und 1980 die nach den MIP-Ansätzen zu prognostizierenden Beträge herangezogen. Berücksichtigt wurde dabei auch die Anhebung des Prozentsatzes auf 1%.

Der Stadtrat hat daraufhin am 19.11.1979 mit Verabschiedung des MIP 1980-84 erstmals den Ansatz für künstlerische Arbeiten in einer eigenen MIP-Position mit einer jährlichen Pauschale von 350.000 DM beschlossen. In den Folgejahren wurde der Ansatz aus haushaltstechnischen Gründen gekürzt. Derzeit beträgt der Pauschalansatz 40.000 Euro. Hiervon werden 10% für Bürobilder abgezogen.

Anfrage zu den MIP-Beratungen

Anfragender: Die Guten – StR Grosse-Grollmann
Laufende Nr.: 3

MIP-Nr.	Bezeichnung
6500940000U	U-Bahn-Erneuerungs- und Erganzungsmanahmen (Pauschale)

Text der Anfrage: Die Gesamtkosten dieser Manahme sind hier nicht zu erkennen. In welcher Hohel sind in den einzelnen Jahren noch Mittel aus der Stellplatzabgabe dazuzurechnen, um die Gesamtkosten ermitteln zu konnen?
Stellungnahme der Verwaltung: Fur das Jahr 2007 sind Stellplatzmittel in Hohel von 2,15 Mio. Euro und fur 2008 in Hohel von 0,2 Mio. Euro vorgemerkt. Der Mittelansatz fur 2007 erhohet sich damit auf 6,25 Mio. Euro und fur 2008 auf 6,3 Mio. Euro. Ob und in welchem Umfang ab 2008 weitere Stellplatzmittel zur Verfugung stehen, lasst sich derzeit nicht vorhersagen.